

Spielordnung der Sparte Tennis

Sportgemeinschaft Deutsche Bank Deutschland e.V. Frankfurt

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt auf den Tennisplätzen des Sportzentrums Eschborn (SZE) ist jeder, der die Mitgliedschaft in der Tennissparte besitzt. Alle Mitglieder erhalten eine auf ihren Namen lautende Belegungskarte (Damen rot, Herren blau), die zur Reservierung eines Tennisplatzes berechtigt. Diese Karte ist nicht übertragbar.

2. Platzbelegung

- 2.1 Die Belegung der Freiplätze für Einzel- und/oder Doppelspiele erfolgt durch persönliches Einstecken der Belegungskarte in die Reservierungstafel. Sind alle Plätze belegt, ist nur eine unmittelbar sich anschließende Belegung zulässig; stehen einer oder mehrere Plätze leer, so dürfen die Belegungskarten für diese Plätze frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn eingesteckt werden. Wird ein reservierter Platz nicht spätestens 10 Minuten nach Beginn des vorgesehenen Zeitpunkts benutzt, entfällt die Spielberechtigung.
- 2.2. Die maximale Spieldauer für Einzel und Doppel beträgt jeweils 1 Stunde. Am Wochenende und an Feiertagen können für ein Doppel 1,5 Stunden belegt werden.
- 2.3. Zur Belegung einer Spielstunde sind mindestens zwei Spieler erforderlich. Hat ein Spieler am selben Tag bereits eine Spielstunde auf den Plätzen des SZE in Anspruch genommen, so tritt er hinter solchen Spielern zurück, die an diesem Tage noch nicht gespielt haben.
- 2.4. Zur Reservierung eines Tennisplatzes genügt es zunächst, wenn ein Spieler allein seine Belegungskarte einsteckt, obwohl sein Mitspieler, mit dem er sich verabredet hat, noch nicht anwesend ist. Wenn sein Mitspieler jedoch bei Spielbeginn nicht auf der Anlage ist, muß er ein hinzukommendes Mitglied akzeptieren oder den reservierten Platz ganz freigeben.
- 2.5. Die Belegungskarten sind auch während der gesamten Spieldauer in der Belegungstafel zu belassen.
- 2.6. Bankangehörige sowie im Einzelfall Externe können als Gäste ebenfalls Plätze belegen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass werktags ab 16 Uhr Spartenmitglieder Vorrang haben. Gäste sind gerne willkommen, falls ein Platz nicht belegt sein sollte. Gastbelegungskarten sind am Empfang im Sportzentrum erhältlich. In dieser Saison wird am Wochenende und an Feiertagen für Doppel-Spiele wiederum eine Spielzeit von eineinhalb Stunden zugelassen (nur Freiplätze). An Wochentagen gilt diese Verlängerung nicht.
Am Wochenende und an Feiertagen können Gäste spielen, wobei folgende Regelung gilt:
 - Gästekarten (gelb) können frühestens eine Stunde vor Spielbeginn erworben werden. Keine telefonische Vorbestellung.
 - es dürfen maximal 3 Freiplätze gleichzeitig mit Gästekarten belegt werden.
 - grundsätzlich kann ein Gast an dem selben Tag nur einmal spielen .
- 2.7. Spieler, die auf den Plätzen des SZE Trainierstunden nehmen, dürfen erst nach Ablauf ihrer Trainerstunde eine Platzreservierung durch Einstecken ihrer Belegungskarte vornehmen.
- 2.8. Der Verlust der Belegungskarte ist sofort dem SZE oder dem Sportgeschäftszimmer anzuzeigen. Eine neue Belegungskarte wird gegen eine Gebühr von Euro 3,- ausgestellt. Die Benutzung mehrerer solcher Karten durch einen Spieler ist ein Verstoß gegen die Spielordnung.

2.9. Für die Belegung der Halle gilt folgende Regelung:

a) Sommer:

- Belegung von nicht Block-gebuchten Plätzen gegen eine Gebühr (ohne Belegungskarten). Reservierung bitte über den Empfang im Sportzentrum.

b) Winter:

- Blockbuchungen (ohne Belegungskarten) auf allen Plätzen für die gesamte Wintersaison.
- Freie oder zurückgegebene Stunden können beim SZE direkt gemietet werden (auch telefonisch unter Tel. 069/910-66210).

3. Platzsperrung für den allgemeinen Spielbetrieb

- 3.1. Die Sperrung eines oder mehrerer Plätze für Pflege, Reparaturen, Turniere, Ranglistenspiele etc. erfolgt durch Karten mit den entsprechenden Aufschriften, welche die betreffenden Felder abdecken. Diese Karten dürfen nur von den hierzu Befugten eingesteckt werden.
- 3.2. Für Turniere gesperrte, aber nicht genutzte Plätze werden ausschließlich von der Turnierleitung für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben.
- 3.3. Alle Platzsperrungen sind von den Mitgliedern und sonstigen Spielberechtigten unbedingt zu beachten.

4. Pflege der Plätze

- 4.1. Vor Spielbeginn ist der Platz generell ganzflächig unter Verwendung des Schlauches anzufeuchten.
- 4.2. Nach jedem Spiel sind zunächst die entstandenen Unebenheiten auf dem Platz mit dem Dreikantholz zu egalisieren.
- 4.3. Anschließend ist der Platz mit dem Besen oder Schleppnetz bei jeder Witterung abzuziehen. Stark verschmutzte Ränder sind zu kehren.

5. Kleidung

Die Tennisplätze dürfen für den Spielbetrieb nur in Tenniskleidung und in für den jeweiligen Tennisplatz geeigneten Turnschuhen betreten werden.

6. Einhaltung der Spielordnung

- 6.1. Der Spartenleiter oder ein Vertreter sind berechtigt, Anordnungen für den Spielbetrieb zu treffen, denen alle Spieler (auch Gäste) Folge zu leisten haben. Übergeordnete Weisungen des SZE im Rahmen der Hausordnung sind zu beachten.
- 6.2. Der Spartenleiter und seine Vertreter können bei einem Verstoß gegen die Spielordnung zeitlich begrenzte Spielsperren aussprechen. Bei wiederholten Verstößen können in Absprache mit dem Vorstand der Sportgemeinschaft weitergehende Maßnahmen bis hin zum Ausschluß aus der Sportgemeinschaft getroffen werden.

7. Rangliste

Die jeweils gültige Rangliste sowie die zugehörige Ranglistenordnung sind im SZE ausgehängt.

8. Hausordnung des SZE

Die vom SZE für die Gesamtanlage erstellte Hausordnung sowie die damit in Zusammenhang stehenden Weisungen sind von allen Spielern zu beachten.